

Liebe Eltern,

die Bezirksregierung hat für den Start in das neue Schuljahr 2021/2022 Folgendes angekündigt:

In das neue Schuljahr starten wir grundsätzlich so, wie das vergangene Schuljahr beendet wurde: Mit Präsenzunterricht, Ganztagsunterricht und Unterricht in allen Fächern nach Stundentafel in vollem Umfang aber auch mit Hygieneschutz, Testungen und der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Innenbereich der Schulen.

1. Rückkehr aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands

Durch die neu gefasste Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) des Bundes gilt eine Nachweispflicht bezüglich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus (Impf-, Test-, Genesenen-Nachweis). Bei der Einreise nach Deutschland sind zudem je nach Ausreisegebiet spezielle Anmelde- und Quarantänepflichten zu beachten. Diese können Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit einsehen:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-1p/coronaeinreisev.html>.

2. Pflicht zum Tragen einer Maske

Auch im neuen Schuljahr besteht eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) für alle Personen im Innenbereich der Schulen, auch während des Unterrichts. Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung. Auf dem übrigen Schulgelände kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, so werden wir es zunächst in der FvM-Schule handhaben.

Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken uneingeschränkt stattfinden.

3. Testungen

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 bleiben die wöchentlichen Testungen (Lolli-Testung) an den Schulen sowie der Testzyklus erhalten:

1.& 2. Schuljahr: Montag und Mittwoch

3.& 4. Schuljahr: Dienstag und Donnerstag

Für die Schulneulinge der Klasse 1 gilt, dass diese anders als die übrigen Kinder der Grundschulen, die bereits am ersten Schultag mit dem Lolli-Test getestet werden, erst in der ersten vollständigen Schulwoche in den Testrhythmus der Schule eingebunden werden.

Um den Gesundheitsschutz für alle Beteiligten nach der Ferienzeit zu gewährleisten, wird allen Eltern empfohlen, die Erstklässlerinnen und Erstklässler, sowie, die an der Einschulungsfeier teilnehmenden Personen, unmittelbar vor dem ersten Schultag bei einem Testzentrum testen zu lassen (höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung).

4. Einschulungsfeiern

Das bedeutet insbesondere nach dem heutigen Stand, dass die bekannten Hygienemaßnahmen bei der Einschulungsfeier einzuhalten sind:

- das Tragen von Masken,
- die Einhaltung von Mindestabständen,
- die einfache Rückverfolgbarkeit der Teilnehmenden.

Zur besseren Kontaktnachverfolgung der Teilnehmenden werden wir jeder Familie eine Liste vor der jeweiligen Einschulungsfeier aushändigen, die Sie dann bitte vor Ort ausfüllen.

Nach § 1 Absatz 6 Satz 3 der Coronabetreuungsverordnung in Verbindung mit § 13 der Coronaschutzverordnung gelten für die Einschulungsfeiern die Regelungen für Kulturveranstaltungen entsprechend.

Vielen Dank für Ihre Kooperation und Verständnis

Mit freundlichen Grüßen

U. Niewerth